

GREENBUILDING-PROGRAMM
für verbesserte
Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden

Partner-Leitfaden



Inhalt

1. Rahmen und Ziele von GreenBuilding	2
2. Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners	3
3. Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm	8
4. Ihre Ansprechpartner	9
5. Partner-Antragsformular GreenBuilding	10

Einleitung

Das Ziel einer nachhaltigen Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind zentrale Bestandteile der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik, wie sie auch von der deutschen Bundesregierung unterstützt wird. Die europäische Richtlinie 2002/91/EC über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden stellt in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Meilenstein dar.¹

Vor diesem Hintergrund fördert die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms "Intelligent Energy - Europe" zahlreiche Projekte, darunter mehrere im Gebäudebereich. Eine dieser Maßnahmen ist das GreenBuilding Projekt, das die Erhöhung der Energieeffizienz privater und öffentlicher Nichtwohngebäude zum Ziel hat.

Der hier vorliegende Partner-Leitfaden beschreibt Rahmen und Regeln des GreenBuilding Programms. Dieser Leitfaden wird ergänzt durch technische Dokumente (im Folgenden als "Technische Module" bezeichnet), die Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen (z. B. Haustechnik, erneuerbare Energien, Beleuchtung, Gebäudehülle etc.) unterstützen. Zusätzlich gibt es Module zu den Querschnittsthemen energetische Bestandsaufnahme (Audit), Energiemanagement und Finanzierung.

Das GreenBuilding-Programm ist:

- flexibel und offen, um bei unterschiedlichen Gebäudearten und –situationen anwendbar zu sein (Gebäudesanierung wie auch Neubauten),
- zielgerichtet, um zu gewährleisten, dass teilnehmende Unternehmen signifikante Energieeinsparungen erzielen,
- regional angepasst an nationale Gegebenheiten und Akteure,
- darauf ausgelegt, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie bekannt zu machen und bei deren Umsetzung Hilfestellungen zu leisten.

Das GreenBuilding-Programm basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung jedes Teilnehmers. Diese freiwillige Vereinbarung beruht auf einer Gebäudeanalyse, die mit Hilfe der bereitgestellten Technischen Module erstellt werden sollte. In den Technischen Modulen werden verschiedene Disziplinen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden oder zum Einsatz erneuerbarer Energie behandelt.

1. Rahmen und Ziele von GreenBuilding

Das Programm GreenBuilding ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Kommission, durch das Eigentümer bzw. Nutzer von öffentlichen wie auch privaten Nichtwohngebäuden dazu motiviert werden sollen, in ihren Gebäuden die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu nutzen. Jedes Unternehmen, das bereit ist, die Ziele von GreenBuilding umzusetzen, kann daran teilnehmen.

¹ Im Rahmen der Neuen Deutschen Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) wurden wichtige Bestandteile der EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht umgesetzt, darunter die Einführung eines Gebäudeenergiepasses.

GreenBuilding-Partner können Eigentümer von Nichtwohngebäuden oder Nutzer mit langfristigen Mietverträgen werden. Als GreenBuilding-Partner erhalten Sie:

- Anerkennung und Wertschätzung Ihrer Aktionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch die EU Kommission².
- Marktvorteil als zertifiziertes Unternehmen, dass sich für die Steigerung der Energieeffizienz einsetzt
- Präsentation und Kommunikation Ihres Unternehmens und Ihrer Good-Practice-Beispiele im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des GreenBuilding Programms

Dieses Dokument beschreibt Nutzen und Verpflichtungen für GreenBuilding-Partner. Organisationen oder Unternehmen, die GreenBuilding-Partner dabei unterstützen, die GreenBuilding Ziele zu erreichen, können GreenBuilding-Unterstützer werden³.

2. Verpflichtungen eines GreenBuilding-Partners

Für die Erlangung des Partnerstatus sind bestimmte Kriterien einzuhalten, die – obgleich nicht rechtlich einforderbar – eine Selbstverpflichtung für einen relevanten Beitrag zu den Zielen des GreenBuilding-Programms darstellen. Partner können sich jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Programm zurückziehen.

Für die Teilnahme am GreenBuilding-Programm und die Erlangung des Partner-Status sind die folgenden fünf Schritte erforderlich:

- 1) **Bestandsaufnahme** (Audit) des Energieverbrauchs der Gebäude, die am GreenBuilding-Programm teilnehmen sollen,
- 2) Erstellen eines **Maßnahmenplans** (Action Plan) in dem die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz beschrieben sind,
- 3) **Beschreibung und Erläuterung** der Maßnahmen hinsichtlich Energieeffizienz bei neu errichteten Gebäuden, z. B. in Form eines Energieberatungsberichtes.
- 4) Zustimmung zum Maßnahmenplan durch die dena; Verleihung des Partner-Status durch die Europäische Kommission, sowie
- 5) Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung an die dena und die Europäische Kommission.

Auch neue Gebäude oder Gebäude, die bis fünf Jahre vor Antragsstellung saniert wurden, können im Rahmen von GreenBuilding eingereicht werden. Auch in diesem Fall sind die auf Seite 7 angeführten Kriterien einzuhalten.

² Durch Senkung des Energieverbrauchs wird ein Beitrag geleistet zur:

- Verminderung der Abhängigkeit von Energieimporten, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
- zum Umwelt- und Klimaschutz, speziell durch Verminderung der CO₂-Emissionen.

³ Unternehmen, die daran interessiert sind, GreenBuilding-Unterstützer zu werden, finden die dafür erforderlichen Informationen im GreenBuilding-Unterstützer-Leitfaden.

Schritte zur Erlangung des Partnerstatus

Für eine fachgerechte Erreichung der Energieeinsparungen bei gleichem oder verbessertem Nutzungskomfort der Gebäude ist qualifiziertes Personal erforderlich. Die beauftragten Personen sollten mit der Auslegung und dem Betrieb der betroffenen technischen Systeme sowie mit der Nutzung der Gebäude gut vertraut sein.

Hauseigene Ingenieure oder technisches Personal sollten in der Regel die vier Schritte zur Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus selbst durchführen können. Es kann jedoch auch sinnvoll sein, externe Fachfirmen hierfür hinzuzuziehen, beispielsweise einen GreenBuilding-Unterstützer⁴. Die Liste aktueller GreenBuilding-Unterstützer findet sich im Internet. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, externe Experten mit der Bestandsaufnahme (Audit) sowie der Erstellung des Maßnahmenplans zu beauftragen.

1) Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude⁵

Das GreenBuilding-Programm bietet spezifische Unterlagen an, um potentielle Partner bei den folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Bestandsaufnahme der Energieverbräuche des Gebäudes und der hierfür relevanten Einflussfaktoren,
- Abschätzung der möglichen Energiesparpotenziale durch Verbesserungen bei der Haustechnik (Regelung oder Modernisierung) sowie durch Nutzung erneuerbarer Energien.

Die energetische Bestandsaufnahme der Gebäude ist der verpflichtende erste Schritt für die Teilnahme am GreenBuilding-Programm. Ziel davon ist es, die größten Energieeffizienzpotenziale aufzuzeigen, Prioritäten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu setzen und die wechselseitigen Abhängigkeiten einzelner Maßnahmen (z. B. zwischen baulichem Wärmeschutz und Heizleistung) zu benennen. Wenn sich eine Organisation nach der energetischen Bestandsaufnahme des Gebäudes dazu entscheidet, nur ein einzelnes System (z. B. Heizung, Beleuchtung, Lüftung, etc.) zu verbessern, so wird empfohlen, für dieses System eine detailliertere Analyse vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass die GreenBuilding Einsparungsvorgaben sich auf den Gesamtprimärenergiebedarf beziehen.

2) Erstellen eines Maßnahmenplanes für Energieeinsparungen

Auf der Grundlage der in der Bestandsaufnahme gesammelten Daten erstellt die Organisation einen Plan, in dem die Schritte zur Verbesserung der Energieeffizienz klar benannt sind. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den normalen Kriterien des Unternehmens für wirtschaftlich rentable Investitionen Genüge tun. In dem Plan muss zunächst gekennzeichnet werden, welche(s) Gebäude im Rahmen von GreenBuilding modernisiert werden soll. Die Maßnahmen können sich wahlweise auf alle oder nur einige der Systeme beziehen, die für den Endenergieverbrauch des Gebäudes relevant sind (siehe auch nachfolgende Liste). Grundsätzlich sollten die in dem Maßnahmenplan ausgewählten Systeme für einen

⁴ GreenBuilding-Unterstützer sind öffentliche oder private Einrichtungen, die die Ziele von GreenBuilding teilen und die nationalen Kontaktstellen sowie die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele unterstützen. GreenBuilding-Unterstützer können auch Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen sein, die ein GreenBuilding-Partner für die Umsetzung seines Maßnahmenplans in Anspruch nimmt. Es ist zu beachten, dass weder die nationalen Kontaktstellen noch die Europäische Kommission Aussagen zur Qualität der durch einen GreenBuilding-Unterstützer angebotenen Leistungen macht. Deshalb sind GreenBuilding-Partner angehalten, die Eignung und Qualität aller Dienstleister eigenverantwortlich zu prüfen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützend tätig werden sollen.

⁵ Dieser Schritt betrifft nur Bestandsgebäude, nicht jedoch Neubauten.

signifikanten Anteil des Energieverbrauchs (Strom oder Wärme) im Haus verantwortlich sein, weshalb empfohlen wird, mehr als nur ein Modul auszuwählen, da der Gesamtprimärenergiebedarf (Strom, Heizung, Warmwasser) des Gebäudes gesenkt werden muss.

Technische Module:

- Gebäudehülle (Wärmedämmung, Fenster, etc.)
- Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser, inkl. Holzpellettheizung)
- Lüftung
- Klimaanlage
- Beleuchtung
- Bürogeräte
- Elektrische Anwendungen (gewerbliches Waschen, Kochen, Kühlung)
- Stromverteilung, Transformatoren, unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Verwendung regenerativer Energien
- Energiemanagement (verpflichtendes Modul, siehe Seite 6)

Die Vereinbarung eines Partners kann sich auf eines, einige oder alle seine (europäischen) Gebäude beziehen, wobei die Modernisierung der Einheiten auch schrittweise erfolgen kann.

- **Korporative Vereinbarung:** Eine Organisation kann den „Korporativen Partner Status“ erhalten, wenn es mehr als 10 Gebäude besitzt und sich seine Verpflichtungen auf einen Großteil einer gesamteuropäischen Gebäudefläche (in Besitz oder zur Miete) bezieht. Das heißt 30 Prozent der bestehenden Gebäudefläche und 75 Prozent neuer Gebäudefläche müssen die GreenBuilding Kriterien erfüllen.⁶ Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.
- **Gebäudebezogene Vereinbarung:** Eine Organisation wählt eines oder mehrere Gebäude für die Teilnahme bei GreenBuilding aus. Innerhalb dieser Objekte kann Sie eigenständig entscheiden, welche Module umgesetzt werden.

Die Verpflichtung bezieht sich auf die Senkung des **gesamten Primärenergieverbrauchs**.

Der Maßnahmenplan (Action Plan) beschreibt die konkret beschlossenen Umsetzungsmaßnahmen, wie z. B. Investitionen zur Modernisierung oder zum Austausch bestimmter Systeme oder eine Verbesserung der Wartung. Dabei sollten die Empfehlungen der Technischen Module berücksichtigt werden.

⁶ Diese Regel kann flexibel angewendet werden, z. B. dann, wenn ein Partner eine besonders komplexe Kühlanlage mit sehr spezifischen Anforderungen betreibt, für die die Anwendung der GreenBuilding Regeln unangemessen wäre. 100%ige Tochterunternehmen sollten grundsätzlich als Teil der Organisation betrachtet werden, bei Beteiligungen von weniger als 100% liegt es im Ermessen des Partners, diese in die Betrachtung mit einzubeziehen oder auch nicht.

Bei neuen Gebäuden wird eine Analyse des Energiebedarfs nach der zum Antragszeitpunkt gültigen Energieeinsparverordnung – Bilanzierung nach DIN V 18599 - sowie eine Beschreibung der eingesetzten Technologien erwartet. Die Vorgabe bei neuen Gebäuden ist, dass der Primärenergiebedarf zumindest 25% unterhalb der EnEV liegt, soweit wirtschaftlich umsetzbar.

Bei Bestandsgebäuden gilt, dass das Gebäude nach seiner Modernisierung mindestens 25% weniger Primärenergie verbraucht, soweit wirtschaftlich umsetzbar.

Gebäude, die fünf Jahre vor Antragsstellung renoviert wurden, können teilnehmen, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: der Primärenergieverbrauch muss durch die Sanierung um mindestens 25% gesunken sein oder 25% unter den Anforderungen der zum Antragszeitpunkt gültigen EnEV liegen.

Zusätzlich zu den spezifischen Maßnahmen wird von den Partnern erwartet, Regeln für das Energiemanagement festzulegen. Empfehlungen hierzu gibt der Leitfaden zum Energiemanagement. Darin werden Maßnahmen vorgeschlagen, die dazu beitragen, Energieeffizienz als Managementaufgabe über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes zu verstehen und zu definieren. Dies umfasst die Gebäudeplanung, die Komponentenauswahl, die Bauausführung und Installation der Systeme, die Inbetriebnahme des Gebäudes, der Betrieb, den Energieeinkauf, die Weiterbildung und Motivation von Mitarbeitern sowie die messtechnische Überwachung.

Im Maßnahmenplan soll die Organisation eine Person benennen, die für die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Kommunikation mit der nationalen Kontaktstelle (dena) und der Europäischen Kommission verantwortlich ist (GreenBuilding-Manager). Diese Person sollte:

- überprüfen, dass alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben sind,
- die Durchführung der Maßnahmen überwachen,
- dem Management der Organisation über die Umsetzung Bericht erstatten und
- die GreenBuilding-Berichte erstellen.

3) Verleihung des Partnerstatus

Der vorgeschlagene Maßnahmenplan ist gleichzeitig an eine der nationalen Kontaktstelle - Berliner Energieagentur GmbH oder Deutsche Energie-Agentur GmbH (siehe auch S.9) zu schicken. Diese verifizieren, ob der Plan

- 1) die geforderte Selbstverpflichtung bezüglich der Energieeinsparung beinhaltet,
- 2) die Wahl der Systeme beschreibt und begründet,
- 3) die Erschließung des größten Teils der wirtschaftlich⁷ umsetzbaren Energieeinsparpotenziale beinhaltet (unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme und der Technischen Module),

⁷ Um zu bestimmen, ob eine Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wirtschaftlich ist, sollte der Partner als Kriterium entweder einen internen Zinsfuß von > 20% über einen Zeitraum von 15 Jahren anstreben oder alternativ die Minimierung der Lebenszykluskosten des jeweiligen Systems verfolgen (minimaler Betrachtungszeitraum 5 Jahre).

Der interne Zinsfuß entspricht dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungsflüsse bezogen auf die Anfangsinvestition des Projekts. Der interne Zinsfuß kann (ausgedrückt als Prozentzahl) einfach mit Zinssätzen verglichen werden, um die Profitabilität einer Investition bewerten zu können. Bei angenommenen gleichmäßigen Zahlungsflüssen entspricht ein interner Zinsfuß von 20% über einen Zeitraum von 15 Jahren einer Amortisationszeit von 4,7 Jahren.

- 4) eine angemessene Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen darlegt. Diese Berichterstattung kann z. B. mittels des in den einzelnen Technischen Modulen vorgeschlagenen Listenformats erfolgen.

Die nationale Kontaktstelle leitet den Antrag an die EU Kommission zur Prüfung und Kenntnis weiter.

Die Bewilligung des Partnerstatus basiert auf den fünf genannten Kriterien sowie der Erfüllung der Energieeinsparvorgaben, die auf Seite 6 erläutert werden. Die generelle Vorgabe ist, dass die Mehrzahl der wirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen und keine wichtige wirtschaftliche Maßnahme ausgelassen wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. historische Gebäude, technische oder organisatorische Hindernisse) kann von dieser Regel Abstand genommen werden.

Zur Erlangung des korporativen Partnerstatus ist es erforderlich, dass sich die Organisation dazu verpflichtet, bei mindestens 30% aller seiner europäischen Gebäude (bezogen auf die Nutzfläche) eine energetische Bestandsaufnahme durchzuführen und diese der Bewerbung beizulegen. Eine korporative Verpflichtung für neue Gebäude ist möglich, wenn sich die Organisation dazu verpflichtet 75% seiner neuen Gebäude entsprechend des GreenBuilding Standards zu bauen. In diesen Fall muss ein Energiemanagement Plan erstellt und der Bewerbung angefügt werden.

Eine Organisation, die nur mit einem neuen Gebäude teilnimmt, kann nur dann den Partnerstatus erhalten, wenn bereits die finanziellen Mittel zur Errichtung des neuen Gebäudes genehmigt worden sind (Nachweis erforderlich). Eine korporative Partnerschaft nur für neue Gebäude ist auch möglich, sofern eine Selbstverpflichtung gegeben wird, die GreenBuilding Anforderungen für alle zukünftigen neuen Gebäude (während der Dauer des GreenBuilding-Programms) einzuhalten. Ein Maßnahmenplan zum Energiemanagement ist in jedem Fall einzureichen.

4) Umsetzung des Maßnahmenplans und Berichterstattung

Der Partner führt seinen Maßnahmenplan durch und berichtet nach Abschluss der Arbeiten entsprechend des Berichtsvorschlags im Maßnahmenplan über dessen Umsetzung. Der Partner kann bei der Erstellung des Berichtes die Hilfe eines GreenBuilding-Unterstützers in Anspruch nehmen. Alle relevanten Gesetze und Bestimmungen sind bei der Umsetzung verpflichtend einzuhalten.

Die nationalen Kontaktstellen – Berliner Energieagentur GmbH oder Deutsche Energie-Agentur GmbH – und die EU-Kommission überprüfen anhand des Berichts des Partners, ob die Umsetzung des Maßnahmenplans vereinbarungsgemäß erfolgte. Wenn die Umsetzung nicht dem Maßnahmenplan entspricht, oder wenn sich die Organisation nicht an ihre Berichtspflichten hält, behält sich die EU-Kommission das Recht vor, den Partnerstatus der Organisation am GreenBuilding-Programm zu widerrufen. Vor diesem Schritt wird die Kommission jedoch den Sachverhalt mit dem Partner beraten und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Bei der Minimierung der Lebenszykluskosten wird eine Energieeffizienzinvestition dann durchgeführt, wenn der Kapitalwert der Investition größer oder gleich Null ist. Der Kapitalwert ist die Summe aller Zahlungsflüsse, die das Projekt über seine Lebensdauer generiert, einschließlich der Anschaffungskosten (negativ gezählt), wobei zukünftige Zahlungsflüsse gegengerechnet werden (eingesparte Kosten werden positiv bewertet).

3. Vorteile einer Teilnahme an GreenBuilding

Das GreenBuilding-Programm bezieht sich auf Nichtwohngebäude, für die es die großen technischen und wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale aufzeigen will. Durch die Umsetzung des Maßnahmenplans kann die Organisation

- die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Gebäudes sowie den technischen Stand der betroffenen Systeme aufrechterhalten bzw. verbessern,
- technische und wirtschaftliche Einsparpotenziale ausschöpfen. Alle Maßnahmen müssen wirtschaftlichen Effizienzkriterien Genüge leisten, so dass der Einsatz knapper personeller und finanzieller Ressourcen aus Sicht der Organisationen gerechtfertigt ist.

Weiter erhalten Partner Anerkennung im Rahmen der GreenBuilding-Öffentlichkeitsarbeit, mit der mehr öffentliches Bewusstsein für Fragen der Energieeffizienz geschaffen werden soll.

- Partner können das durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellte Logo nutzen, um ihre Bemühungen im Bereich Energieeffizienz, Energieeinsparaktivitäten und den dadurch erzielten Umweltbeitrag hervorzuheben.
- Eine Liste aller GreenBuilding-Partner sowie die Beschreibung ihrer jeweiligen Beiträge (optional) wird in Printmedien bzw. im Internet veröffentlicht. Die Kommission übermittelt die Liste aller Partner der jeweiligen nationalen Vertreter im Programmausschuss des Intelligent Energy Europe Programms.
- Partner werden gebeten, Unterlagen und Daten zu ihren Gebäuden sowie das energetische Modernisierungskonzept zur Verfügung zu stellen, um diese für Publikationen im Rahmen von GreenBuilding zu nutzen. Darüber hinaus ermittelt die Europäische Kommission daraus die eingesparten CO₂-Emissionen.
- Die Auslobung eines GreenBuilding-Awards erfolgt jährlich.

4. Ihre Ansprechpartner

Die Nationale Kontaktstellen für Deutschland:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

<http://www.dena.de>

Fax: +49 (0)30 72 61 65 - 699

Katharina Havekost

havekost@dena.de

Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 713

Nicole Pillen

pillen@dena.de

Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 669

Berliner Energieagentur GmbH

Französische Str. 23

10117 Berlin

www.berliner-e-agentur.de

Fax: +49 (0) 30 29 33 30 – 93

Philipp Karch

karch@berliner-e-agentur.de

Tel: +49 (0) 30 29 33 30 –68

Kerstin Kallmann

kallmann@berliner-e-agentur.de

Tel: +49 (0) 30 29 33 30 - 33

Ihr Ansprechpartner für GreenBuilding bei der Europäischen Kommission:

Paolo Bertoldi,

GreenBuilding Programme Manager

European Commission, Joint Research Centre,

I-21020 Ispra (Va)

Tel +39-0332-78-9299, (secretary +39-0332-78-9145)

Fax. +39-0332-78-9992

E-Mail: paolo.bertoldi@ec.europa.eu

Informationen über das GreenBuilding-Programm und die Umsetzung von GreenBuilding in der Europäischen Union finden Sie im Internet unter:

<http://www.green-building.de>

<http://www.eu-greenbuilding.org>

sowie unter

<http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/greenbuilding/index.htm>

EUROPEAN GREENBUILDING PROGRAMME PARTNER-SHIP COMMITMENT SUBMISSION FORM

The organisation/company/institution/authority⁸

.....
declares its willingness to participate in the GreenBuilding-Programme for the following building:

.....
and to commit itself to carry out the actions described in the attached Action Plan and to adhere to the general principles described in the GreenBuilding Partner Guidelines.
The organisation, through annual reports, will keep the European Commission and the respective National Contact Point informed of the implementation of the Action Plan.

The Name of the GreenBuilding manager appointed by the company is:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: / _____
E-mail/ web: _____

Director or person authorised to sign for the organisation:

Name: _____
Managerial Function: _____
Address: _____
Tel. / Fax: / _____
E-mail/ web: _____
Signature _____
Date _____

Please send the signed submission form to:

Paolo Bertoldi
European Commission, Joint Research Centre
TP 450
I-21020 Ispra (VA), Italy
Tel.: +39 0332 789299 Fax: +39 0332 789992
E-mail: paolo.bertoldi@ec.europa.eu

Attachments:

- Audit report
 Action Plan

Please send a copy of the signed submission form to your National Contact Point (list available on <http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/>).

Deutsche Energie-Agentur GmbH
GreenBuilding
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

or

Berliner Energieagentur
GreenBuilding
Französische Str. 23
10117 Berlin

⁸ In case of building(s) partnership please indicate clearly the name and location of the building(s) entered in the programme